

# GESETZ UND VERORDNUNG.

# GESETZ UND VERORDNUNG.

## STAATSRECHTLICHE UNTERSUCHUNGEN

AUF

RECHTSGESCHICHTLICHER UND RECHTSVERGLEICHENDER

GRUNDLAGE

VON

**DR. GEORG JELLINEK,**

PROFESSOR DES STAATSRECHTES AN DER UNIVERSITÄT WIEN.



*pp. 30-3134*

**FREIBURG I. B. 1887**

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK)



JOSEPH UNGER

IN DANKBARER VEREHRUNG  
GEWIDMET.

## V o r r e d e.

---

Welche Bedenken auch immer geltend gemacht worden sind gegen die in Deutschland begründete juristische Methode im Staatsrechte, das Eine steht fest, dass die ausschliesslich historisch-politische Behandlungsweise staatsrechtlicher Fragen mit ihren doch nur individuelle Befriedigung gewährenden Resultaten ein für allemal der Vergangenheit angehört. Selbst diejenigen, welche in der formalen Ausprägung der publicistischen Begriffe nicht das einzige Ziel der Wissenschaft vom öffentlichen Rechte erblicken, erkennen die Bedeutung und die Nothwendigkeit scharfer Formulirung der staatsrechtlichen Rechtssätze an, so dass von allen Seiten heute daran mitgearbeitet wird, das Staatsrecht aus dem flüssigen Elemente einer schwer zu begränzenden Kunde vom Staate dauernd hinüberzuführen in den festen Aggregatzustand einer juristischen Disciplin.

Die Resultate, welche durch Anwendung der neuen Methode gewonnen wurden, wenn auch wie alle juristischen Sätze zunächst nur dem positiven Einzelrechte angehörig, haben nichtsdestoweniger eine über dasselbe weit hinausgreifende Bedeutung. Bei aller individuellen Eigenart gehen doch durch den Bau aller